

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/020/2026
öffentlich

Bereich:	Bürgermeister	Datum:	15.01.2026
Bearbeiter:	Kerstin Brenner		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.01.2026	öffentlich

Zustimmung zur interkommunalen Zusammenarbeit - Kommunale Wärmeplanung im Konvoi

Schilderung des Sachverhalts:

Dieser Tagesordnungspunkt stand im November des vergangenen Jahres bereits auf der Tagesordnung des Gemeinderats und wurde seinerzeit vertagt. Zwischenzeitlich haben die Gemeinden Ebhausen, Egenhausen und Rohrdorf einer interkommunalen Zusammenarbeit zugestimmt und es soll nun Ende Januar 2026 die Vorbereitung einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung als Grundlage für die Gemeinden zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung erstellt werden.

Am 6. August 2025 ist das Gesetz zur Änderung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) in Kraft getreten. Darin werden die Vorgaben des bundesrechtlichen Wärmeplanungsgesetzes (WPG) landesrechtlich umgesetzt.

Alle Kommunen sind nun verpflichtet, bis spätestens 30. Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung (KWP) zu erstellen.

Für Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern – wie Haiterbach – ist ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen (§ 27d KlimaG BW). Zusätzlich ist die Wärmeplanung in interkommunaler Zusammenarbeit (im sog. „Konvoi“) möglich (§ 27e KlimaG BW).

Die Gemeinden Ebhausen, Egenhausen, Rohrdorf und die Stadt Haiterbach beabsichtigen, gemeinsam – unter Federführung der Gemeinde Ebhausen – eine kommunale Wärmeplanung zu erarbeiten.

Zur Durchführung der Wärmeplanung soll ein externes Fachbüro beauftragt werden. Dieses übernimmt insbesondere die Datenerhebung, die Analyse des Wärmebedarfs, die Potenzialanalyse erneuerbarer Wärmequellen, die Erstellung des Zielszenarios sowie die Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse.

Die rechtliche und organisatorische Zusammenarbeit der Kommunen wird durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt, in der insbesondere folgende Punkte festgehalten werden:

- Zuständigkeit der federführenden Kommune (Ebhausen) für Ausschreibung, Vergabe und Projektleitung,
- Aufgaben- und Datenbereitstellung der beteiligten Gemeinden,
- Kostenaufteilung, z. B. nach Einwohneranteilen,
- Abrechnung und Controlling.

Jede Kommune erhält zur Finanzierung pauschale Konnexitätszahlungen des Landes (§ 34a KlimaG BW) – für vier Jahre ab 2025 jeweils 10.000 € plus 0,22 € je Einwohner, danach (2029–2030) 3.000 € plus 0,09 € je Einwohner.

Trotz dieser Zuweisungen ist ein kommunaler Eigenanteil sehr wahrscheinlich. Dessen genaue Höhe wird sich erst nach der Ausschreibung und Vergabe an das externe Büro bestimmen lassen. Ziel ist es, dass der Eigenanteil so gering wie möglich ausfällt. Sobald das Ausschreibungsergebnis vorliegt, wird der Gemeinderat über die Höhe der Kosten und des daraus resultierenden Eigenanteils informiert. Hier besteht für jede Kommune noch die Möglichkeit, aus dem Konvoi auszuscheren und eine eigene Lösung zu entwickeln.

Was ist die kommunale Wärmeplanung und warum ist sie wichtig?

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Planungsinstrument, mit dem die Gemeinde ermittelt, wie Gebäude und Betriebe künftig klimafreundlich, bezahlbar und möglichst unabhängig von fossilen Energieträgern mit Wärme versorgt werden können. Ziel ist eine langfristige, nachhaltige Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien und effizienter Technologien.

Dabei werden folgende Schritte durchlaufen:

1. **Bestandsanalyse:** Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und der bestehenden Energieinfrastruktur.
2. **Potenzialanalyse:** Untersuchung der Möglichkeiten für erneuerbare Wärmequellen (z. B. Solarthermie, Biomasse, Wärmenetze, Abwärmenutzung).
3. **Zielszenario:** Entwicklung eines Zukunftsplans, wie die Wärmeversorgung bis 2040 klimaneutral gestaltet werden kann.

Für die Bevölkerung ist die Wärmeplanung von großer Bedeutung:

- Sie schafft **Transparenz** über zukünftige Entwicklungen in der Energieversorgung.
- Sie bietet **Orientierung** für Haus- und Gebäudeeigentümer, z. B. ob sich ein Wärmenetzanschluss lohnt oder individuelle Lösungen vorteilhafter sind.
- Sie hilft, **Investitionen besser zu planen**, etwa bei Heizungserneuerungen oder Sanierungen.
- Sie trägt zum **Klimaschutz** und zur **regionalen Energieunabhängigkeit** bei.

Allerdings kann die Untersuchung auch zu dem Ergebnis führen, dass kein wirtschaftlich oder technisch tragfähiges Wärmenetz möglich ist oder dass sich größere gemeinschaftliche Lösungen nicht lohnen. Auch ein solches Ergebnis ist wertvoll, weil es Planungssicherheit für die Gemeinde und die Bürgerinnen und Bürger schafft und Fehlentscheidungen bei künftigen Investitionen vermeidet.

Der Wärmeplan selbst entfaltet keine unmittelbare rechtliche Wirkung, dient jedoch als entscheidungsleitende Grundlage für künftige Investitionen, Förderanträge und politische Weichenstellungen im Bereich Energie und Klimaschutz.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme der Stadt Haiterbach an der interkommunalen Wärmeplanung im Konvoi mit den Gemeinden Rohrdorf, Ebhausen und Egenhausen unter Federführung der Gemeinde Ebhausen zu.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die erforderliche Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen und die notwendigen Schritte zur Ausschreibung und Vergabe einzuleiten.

Anlagen: